



Zentralfinanzamt Nürnberg

Zentralfinanzamt Nürnberg, Thomas-Mann-Str. 50, 90471 Nürnberg

Datum: 17.06.2024

Ihr Zeichen:

Bearbeiterin: Frau Hofer

Telefon: 0911 5393 - 1124

Firma
ahead personal GmbH Mitte
Nimrodstr. 10
90441 Nürnberg

Bitte bei Antwort angeben:

Aktenzeichen: 241 / 121 / 31961 K07.1

Identifikations-
nummer(n):

Bescheinigung in Steuersachen

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer ahead personal GmbH Mitte, Nimrodstr. 10, 90441 Nürnberg	
Steuernummer 241 / 121 / 31961	Identifikationsnummer
Geburtsdatum, Gründungsdatum	Rechtsform Gesellschaft mit beschränkter Haftung

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

nicht geführt wird seit dem 01.01.2011 mit folgenden Steuerarten geführt wird:

Einkommensteuer Umsatzsteuer Gewerbesteuer Lohnsteuer Körperschaftsteuer

weitere lohnsteuerliche Betriebsstätte in folgendem Finanzamt: _____

2. Zur Zeit bestehen

keine fälligen Steuerrückstände

Steuerrückstände in Höhe von _____ €

davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet _____ €

davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von _____ €

Dienstgebäude
Thomas-Mann-Straße 50
90471 Nürnberg

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag (Servicezentrum) 08:00 - 12:00
Montag und Mittwoch (Servicezentrum) 13:00 - 15:30

Kontaktmöglichkeiten
www.finanzamt.bayern.de

Kreditinstitut
Deutsche Bundesbank Fil. Nürnberg
Bayer. Landesbank Nürnberg

IBAN
DE24 7600 0000 0076 0015 03
DE02 7005 0000 0000 0201 60

BIC
MARKDEF1760
BYLADEMMXXX

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich
 überwiegend oder immer verspätet

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich eingereicht
 überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht

5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: Ja / nein

6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt: Ja / nein

Soweit es sich beim Antragsteller nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen des Antragstellers.

7. Das Finanzamt hat

- hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt.
 den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.

8. Sonstiges

- Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.
 Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
 gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b AO
 umsatzsteuerliche Organschaft

9. Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.


Hofer

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.